

# Elektronische Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 2010

## 1. Rechtslage

Die derzeit geltende Rechtslage (*VERORDNUNG (EG) Nr. 933/2008 DER KOMMISSION vom 23. September 2008 zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates in Bezug auf die Kennzeichnung der Tiere und den Inhalt der Begleitdokumente*) sieht vor, dass die Einführung der elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 01.01.2010 beginnt.

Alle Bemühungen des Berufsstandes der vergangenen Monate, eine vorläufige Aussetzung auf Grund von Unzulänglichkeiten dieses neuen Systems zu erreichen, sind gescheitert. Die „*Erste Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsordnung*“ zu diesem Thema soll voraussichtlich in der Sitzung des Bundesrates am 18.12.2009 verabschiedet werden.

Eine Ausschreibung für die elektronischen Ohrmarken bei den möglichen Anbietern ist erfolgt. Ein Vergabeausschuss, dem als Interessenvertreter der Ziegenhalter (neben Mitarbeitern der Thüringer TSK, des TLLV und des Schafzuchtverbandes) Petra Müller und Heino Siegel angehörten, hat entschieden, dass Thüringen im kommenden Jahr die Ohrmarken von der Firma Hauptner Herberholz beziehen wird. Die Bestellung der Ohrmarken erfolgt weiterhin über die Veterinärämter.

## 2. Die vier Elemente des Systems der Kennzeichnung:

1. Kennzeichen zur Identifikation jedes Tieres; **bisher:** zwei gelbe Ohrmarken
2. aktuelle Bestandsregister in jedem Betrieb; **bisher:** Bestandsgröße minus Abgänge plus Zugänge
3. Begleitdokumente
4. sowie ein zentrales Betriebsregister bzw. eine elektronische Datenbank.

## 3. Was ist neu?

- Lämmer, die ab dem 1. Januar 2010 geboren werden und zur Zucht bestimmt sind bzw. außerhalb Deutschlands geschlachtet werden sollen, sind mit zwei gelben Ohrmarken, davon einer Marke mit elektronischem Chip, zu kennzeichnen. Die Beschriftung und Größe dieser gelben Ohrmarken bleibt genauso wie bisher. Bei der ab 2010 zu verwendenden BabyChip-Ohrmarke der Firma Hauptner



Herberholz befindet sich der elektronische Chip im grünen Dorn. Der blaue Dorn ist ohne Chip. Aufgrund dieser besonderen leichten ziegenfreundlichen Bauart ist eine spezielle Zange notwendig. Diese kann in den kommenden 6 Monaten zum Einführungspreis von ca. 10 Euro erworben werden oder beim Veterinäramt oder Ziegenzuchtverband ausgeliehen werden.

- Lämmer, die zur Schlachtung im Inland vorgesehen sind, werden mit nur einer weißen Ohrmarke gekennzeichnet, auf der DE + KFZ Kennzeichen + letzte 7 Ziffern der Registriernummer des Bestandes aufgedruckt sind. Diese weiße Ohrmarke (auch von Hauptner und Herberholz) ist von der gleichen Bauart, wie die gelbe Ohrmarke, jedoch ohne Chip.
- Mit der Einführung der elektronischen Kennzeichnung wird gleichzeitig die Führung des Teiles C vom Bestandsregister für jeden Ziegen- und Schafhalter Pflicht. Dort müssen alle Tiere, die ab dem 01.01.2010 geboren sind, einzeln aufgeführt werden. Dies wird im Rahmen von Cross Compliance Kontrollen überprüft!

An den Regelungen, wann die Ohrmarken eingezogen werden müssen, hat sich nichts geändert. Lämmer müssen spätestens im Alter von 9 Monaten gekennzeichnet werden oder früher, wenn sie den Betrieb verlassen.

Die intensiven Bemühungen des Berufsstandes haben jedoch dazu geführt, dass bei einigen ursprünglichen Regelungen eine Erleichterung erzielt werden konnte. So ist die Anwendung und damit Anschaffung eines teuren elektronischen Lesegerätes keine Pflicht; jeder Ziegen- und Schafhalter kann nach wie vor die Ohrmarken „normal“ lesen.

Die Kosten für die Ohrmarken mit der elektronischen Kennzeichnung und die der weißen Ohrmarken für die Schlachtlämmer im Inland werden wie bisher von der Thüringer Tierseuchenkasse getragen. Diese Mehrkosten sowie die zusätzlichen Belastungen durch die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit werden zu einer Erhöhung des Beitrags zur Tierseuchenkasse für Ziegen und Schafe führen.

Weitere Informationen zur elektronischen Kennzeichnung erfolgen nach dem Feststehen der gesetzlichen Regelungen durch die Thüringer Tierseuchenkasse.

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

## Perspektive der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit 2010

Nach dem erstmaligen Auftreten der Infektion in Deutschland im August 2006 waren im Jahr darauf mehr als 20.000 und 2008, noch über 5000 Krankheitsfälle bestätigt worden. Dagegen wurden in diesem Jahr bisher nur noch rund 140 Infektionen festgestellt. Die bisherige obligatorische Impfung hat sich als äußerst wirksam bewiesen.

Jahr	Anz. Rinder		%	Anz. Schafe		%	Anz. Ziegen		%
	Soll	Ist		Soll	Ist		Soll	Ist	
2008	330.773	1 x 316.268 2 x 286.733	<b>95,6</b> <b>86,7</b>	259.938	268.805	<b>103,4</b>	19.338	19.058	<b>98,5</b>
2009	315.217	308.537	<b>97,8</b>	244.022	211.246	<b>86,5</b>	18.220	16.183	<b>88,8</b>

Tabelle 1: Anzahl der in Thüringen gegen Blauzungenkrankheit geimpften Tiere (Quelle TLLV)

Nach Meinung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) ist das Freisetzungsrisko des Blauzungenvirus bei einem starken Absinken der geimpften Tiere im Jahr 2010 als hoch einzuschätzen.

In einer Abstimmung haben sich die Bundesländer jedoch mehrheitlich gegen die Fortführung der Blauzungen-Pflichtimpfung ausgesprochen. Das FLI weist jedoch darauf hin, dass bei einer freiwilligen Impfung nicht mit einer Ausmerzungen der Krankheit gerechnet werden kann. Die Kaninchenhalter unter Ihnen kennen dieses Problem beim Auftreten der so genannten „China-Krankheit“ seit Jahren. Wer nicht geimpft hat, muß mit hohen Verlusten rechnen.

Jeder Tierhalter hat damit die Verantwortung für das Risiko eines Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in seinem Bestand selbst zu tragen. Wie gegen andere Erkrankungen kann er seinen Hoftierarzt mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beauftragen muss jedoch auch die Impfkosten selbst tragen.

Leider ist bisher keiner der verfügbaren Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit für Ziegen zugelassen. Bis zum 30.4. 2010 können nach der Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit nicht zugelassene BTV-8 Impfstoffe bei Ziegen eingesetzt werden. Danach muss der Hoftierarzt die für Rinder und Schafe zugelassenen Impfstoffe umwidmen.